

Dr. Thomas Portz, Vorsitzender
Eric Haeming, stv. Bezirksbürgermeister
Mike Paunovich
Dieter Kopf
Stephan Krüger

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 9 (Mülheim)
51065 Köln - Wiener Platz 2a

Gleichlautend an:

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker
Rathaus Köln

Herrn Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs
Bezirksrathaus Köln-Mülheim

CDU-Fraktionsbüro:

Wiener Platz 2a
51065 Köln
Tel.: 0221 – 221 - 99305
Mail: CDU-BV9@stadt-koeln.de

Köln, den 17.8.2020

Anfrage zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung: Tempo 30 Bergisch-Gladbacherstraße

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Auf der Bergisch Gladbacherstraße, einer der wichtigsten Verkehrsachsen im rechtsrheinischen Köln, besteht nun seit geraumer Zeit eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30. Diese Regelung gilt für beinahe die gesamte, 7 Kilometer umfassende Länge der Bergisch Gladbacherstraße. Die Straßenverkehrsordnung sieht als Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften jedoch eine Geschwindigkeit von 50 km/h vor. Die Stadtverwaltung begründet dieses massive Eingreifen in die rechtlichen Rahmenbedingungen einer der wichtigsten Verkehrsachsen im Vorbehaltsnetz der Kölner Hauptverkehrsstraßen mit Lärmschutz für die Anwohner. Erste Erfahrungen und Beobachtungen werfen Fragen am Erfolg der Maßnahme und an der Verhältnismäßigkeit und rechtlichen Zulässigkeit auf. Sie lauten u.a. wie folgt:

1. In welchen Straßenabschnitten der Bergisch Gladbacherstraße hat die Verwaltung eine Lärmreduktion in welcher Höhe gegenüber der vorherigen Geschwindigkeitsregelung gemessen?
2. Insbesondere: Wie ist die gemessene Lärmreduktion im Bereich vor und hinter der DB-Unterführung Höhe der Ackerstraße, wo ein entsprechendes Verkehrszeichen nochmals ausdrücklich auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hinweist?
3. Warum ist der Beginn der Tempo 50 Zone zwischen Ringenstraße und Herler Ring bzw. zwischen Herler Ring und Ringensstraße nicht unmittelbar an ihrem Beginn ausgeschildert?
4. Welche Anwohner will die Verwaltung durch die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Abschnitt zwischen Herler Ring und Gilden-Brauerei in Mülheim vor Lärm schützen, wo die Bergisch Gladbacherstraße an beiden Fahrbahnseiten entweder



- a. gewerblich oder als Grünfläche genutzt wird
 - b. sporadisch vorhandene Wohnbebauung weit vom Straßenrand entfernt liegt?
5. Welche Anwohner will die Verwaltung durch die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 im Abschnitt vor der Kaserne Morslede mit Fahrtrichtung Mülheim vor Lärm schützen, wo die Bergisch Gladbacherstraße auf der Nordseite ausschließlich von den Hauptzollbehörden genutzt wird und die entsprechende Bebauung etwa 20 Meter vom Straßenrand entfernt liegt?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Dr. Thomas Portz
Fraktionsvorsitzender